

Mietbedingungen

1. Mietvertrag

Das Mietverhältnis erstreckt sich auf die im Mietvertrag angegebenen Leistungen. Die Ferienwohnung darf nur im vertraglich vereinbarten Umfang genutzt werden. Die vereinbarte Personenzahl darf nicht überschritten werden. Tiere sind nicht zugelassen. Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser sind im Mietpreis enthalten. Der Kurbetrag ist, entspr. Satzung der Stadt Waren, vor Ort zu zahlen.

2. Zahlung

Mit Anmietung der Ferienwohnung sind 20 % der vertraglichen Miete zur Zahlung innerhalb von 10 Tagen nach Eingang der Buchungsbestätigung fällig. Der Restbetrag muss bis vier Wochen vor Mietbeginn auf das genannte Konto eingegangen sein. Bei Nichteingang der Mietsumme ist der Vermieter berechtigt, die Wohnung anderweitig zu vermieten. Die Anzahlung wird in diesem Fall nicht erstattet.

3. Nichtinanspruchnahme

Der Mieter ist verpflichtet, bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen folgende Gegenleistung zu erbringen:

- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung ist dies kostenfrei (ausgenommen sind kurzfristige Buchungen – weniger als 30 Tage bis Reisebeginn),
- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag danach bis 60 Tagen vor Beginn der Buchung ist eine Bearbeitungsgebühr von 20 % der vereinbarten vertraglichen Leistung zu entrichten,
- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag 60 Tage vor Beginn der Buchung, ist ein pauschalierter Schadenersatz von 30 % der vereinbarten vertraglichen Leistung zu entrichten,
- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag 30 Tage vor Beginn der Buchung ist ein pauschalierter Schadenersatz von 50 % der vereinbarten vertraglichen Leistung zu entrichten,
- erfolgt der Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die gesamte vertragliche Leistung zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

Der Vermieter verpflichtet sich, für den Fall einer Weitervermietung nachträglich eine Abrechnung zu erteilen. Der Vermieter hat ein Rücktrittsrecht, wenn bis zum genannten Tag der Restzahlung die Miete nicht. In diesem Fall gelten die gleichen Bedingungen wie beim Rücktritt des Mieters.

4. Schäden am Mietgegenstand

Schäden am Mietgegenstand sind beim Antritt des Mietverhältnisses unverzüglich dem Vermieter zu melden. Ansonsten bleibt der Mieter für Schäden, die über die beim normalen Gebrauch eingetretene Abnutzung hinausgehen, schadenersatzpflichtig.

5. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln und sie nur vertragsgemäß in Gebrauch zu nehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen haften alle volljährigen Mieter gemeinsam und Eltern für Ihre Kinder. Der Mieter ist ferner verpflichtet, uns evtl. angerichtete Schäden sofort zu melden. Bei verspäteter Mitteilung haben wir das Recht, Folgeschäden geltend zu machen, wenn der Mieter aufgrund entstandener Schäden Minderung oder Schadenersatz in Anspruch nimmt. Beschwerden oder Unstimmigkeiten müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach Übernahme der Wohnung telefonisch und anschließend schriftlich gemeldet werden. Bettwäsche und Handtücher (wenn gebucht) gehören zur Wohnung. Der Mieter hat die Wohnung ordnungsgemäß (besenrein) zu verlassen. Bettwäsche ist abzuziehen und zusammenzulegen. Mülleimer sind zu leeren. Am Ende des Mietvertrages ist die Wohnung bis 10.00 Uhr zu räumen.

6. Haftung

Der Vermieter haftet nicht und in keiner Form für das mitgebrachte Gut des Mieters und auch nicht für Sach- und Personenschäden, die der Mieter und deren Kinder durch die Benutzung der Mietsache erleiden oder verursachen.

7. Schlussbestimmungen

Der Mietvertrag kommt zustande durch Buchung (telefonisch oder schriftlich) einerseits und durch geleistete Anzahlung andererseits. Gerichtsstand ist Waren (Müritz).

Waren (Müritz), den 23.03.2017

ferienwohnungen am kleinen meer